

(Minister Dr. Krumsiek)

(A)

bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Herzlichen Dank, Herr Justizminister Krumsiek. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der CDU ab. Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen über den Antrag der CDU ab.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU] und Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.] sind in ein Gespräch vertieft.)

- Wir müssen sonst immer wiederholen, das habe ich nicht so gerne.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der CDU Drucksache 11/5748. Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, diesen Antrag abzulehnen. - Wer ist für die Beschlußempfehlung? Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion. Gibt es Enthaltungen?

(B)

(Zurufe)

- Ach so, die GRÜNE-Fraktion hat mit der SPD-Fraktion gestimmt.

Damit ist die Beschlußempfehlung mit Mehrheit angenommen und somit der Antrag der CDU Drucksache 11/5748 abgelehnt. Danke sehr.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b) auf:

**Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG), des Vierten Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/7319

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung zur Einbringung Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

**Innenminister Dr. Schnoor:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zugleich im Auftrag und im Namen meines Kollegen, des Arbeits- und Sozialministers, weil er für einen Teil zuständig ist.

Der eingebrachte Gesetzentwurf des Artikelgesetzes enthält in Artikel 1 Zuständigkeitsregelungen zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Der besonders interessierende Teil, nämlich die pauschalierte Erstattung für Aufwendungen für asylbegehrende Ausländer soll nicht im Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz geregelt werden, sondern weiterhin im Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Wir haben nicht nur einen Vorschlag für eine pauschalierte Erstattung gemacht, zu der ich später komme, sondern wir haben darüber hinaus den Kreis der ausländischen Flüchtlinge, auf den das Flüchtlingsaufnahmegesetz Anwendung findet, erweitert.

Die in Artikel 2 Nr. 2 aufgeführten Gruppen ausländischer Flüchtlinge können den Kommunen zugewiesen und sollen auf die Asylbewerberquote angerechnet werden. Für alle Personengruppen, die angerechnet werden, soll es zukünftig eine pauschalierte Erstattung geben, und zwar für die Dauer der Anrechnung.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Gruppen:

1. Der bereits bekannte Personenkreis der Asylbewerber;
2. der Personenkreis der Kontingentflüchtlinge;
3. Ausländer nach § 33 Ausländergesetz;

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

4. neu ist der Kreis der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 32 a Ausländergesetz;
5. neu ist auch der Kreis der Ausländer, die aufgrund einer ab dem 1.1.1995 erfolgten Anordnung eine Aufenthaltsbefugnis nach § 32 Ausländergesetz erhalten.

Auch diese Personengruppe soll zukünftig den Kommunen zugewiesen werden können und für die Dauer von drei Jahren seit der erstmaligen Anordnung angerechnet werden.

6. Die letzte neue Gruppe sind Ausländer, deren Abschiebung aufgrund einer nach dem 1. Januar 1995 ergehenden Anordnung gem. § 54 Satz 1 oder 2 des Ausländergesetzes ausgesetzt wird. Die Anrechnung auf die Aufnahmequote, und um die Kostenbeteiligung des Landes gelten für drei Jahre seit der erstmaligen Anordnung nach § 54 des Ausländergesetzes.

Für die von mir genannten sechs Gruppen soll es künftig eine Verteilungsregelung bzw. eine Anrechnung auf die Zuweisungsquote für Asylbewerber geben; diese Regelung findet sich in Artikel II Nr. 3.

(B)

Entsprechend der jeweiligen Anrechnungsdauer soll es dann auch Regelungen zur pauschalierten Erstattung geben. Im einzelnen die Kostenregelungen für die drei Personengruppen, die bereits bisher im Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgeführt sind - das sind die Asylbewerber, die Kontingentflüchtlinge und die nach § 33 des Ausländergesetzes aus humanitären Gründen aufgenommenen Ausländer - findet sich in Artikel II Nr. 4 § 4.

Für die Dauer der Anrechnung auf die Asylbewerberquote soll es eine Mittelzuweisung im Wege einer Vierteljahrespauschale geben. Diese Pauschale beträgt 1 935 DM, monatlich also 645 DM, zuzüglich eines Betreuungsanteils von 30 DM monatlich. Insgesamt also 675 DM!

Für die neu in das Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgenommenen Personenkreise - Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge - nach § 32 a Ausländergesetz, nach § 32 Ausländergesetz aufgenommen, neue Ausländer, deren Abschiebung nach § 54 des Ausländergesetzes ausgesetzt ist, soll eine Pauschale in Höhe von

320 DM monatlich, im Vierteljahr also 960 DM gezahlt werden.

Das Mittelverfahren gestaltet sich bei allen sechs Personengruppen gleich.

Von der pauschalisierten Erstattung unberührt bleiben die Aufwendungen der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Diese werden weiterhin spitz abgerechnet. Das gilt auch für die Aufwendungen der Träger der Jugendhilfe.

Artikel III enthält Änderungen des Landesaufnahmegesetzes, zu denen ich für meinen Kollegen Münteferring ganz kurz Stellung nehme.

Ähnlich wie im Flüchtlingsbereich soll auch im Aussiedlerbereich eine Kostenpauschale eingeführt werden. Diese Pauschale orientiert sich an dem Prokopfbetrag für durchschnittliche Unterbringungsaufwendungen von Aussiedlern. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Städte und Gemeinden von den Aussiedlern Benutzungsgebühren für die Übergangsheimunterbringung fordern können - und in der Regel auch fordern.

Ausgehend von den Ermittlungen des Gutachters Mummert & Partner errechnet sich die Unterbringungs- und Pauschale für Aussiedler auf einen monatlichen Prokopfbetrag von 130 DM. Das bedeutet, daß das Land den Gemeinden für die Aufwendungen, die mit der Unterbringung von Aussiedlern verbunden sind, einen vierteljährlichen Pauschalbetrag von 390 DM pro Kopf bewilligt.

Artikel IV Nr. 1 sieht eine Kostenbeteiligung des Landes für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegovina vor, für die vor dem 1. Januar 1995 die Aussetzung der Abschiebung nach § 54 des Ausländergesetzes angeordnet ist. Die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegovina sollen für die Dauer von drei Jahren seit der erstmaligen Bleiberechtserteilung angerechnet werden. Die Regelung trägt der Entschließung des Landtags vom 3. Februar 1994 Rechnung.

Artikel IV Nr. 2 und Artikel V Nr. 1 sehen eine Frist zur Geltendmachung bis zum 1. Juni 1995 für die bis zum 31. Dezember 1994 entstandenen Ansprüche vor. Für die bis zum 31. Dezember 1993 entstandenen Er-

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

stattungsansprüche wird im Nachtragshaushalt 1994 eine Ausschlußfrist bis zum 15. Oktober 1994 gesetzt, damit nun endlich das leidige Thema der Rückstände nun einmal aufhört und wir hier Klarheit über das, was wir zahlen müssen, haben.

Artikel IV Nr. 3 und Artikel V Nr. 2 sehen eine erleichterte Möglichkeit vor, Vergleiche über strittige Erstattungsansprüche zu schließen. Auch dies soll endlich die leidige Rückstandsfrage erledigen.

Den Kommunen steht es natürlich völlig frei, solche Vergleiche zu schließen. Wir brauchen eine solche gesetzliche Regelung nur, damit das Land überhaupt die Möglichkeit hat, einen Vergleich zu schließen und damit eventuell auf eigene Erstattungen zu verzichten.

Artikel IV Nr. 4 und Artikel V Nr. 3 eröffnen den Kommunen für das Jahr 1995 die Möglichkeit, sich statt für die pauschalierte Erstattung für eine 90%ige Erstattung der notwendigen Aufwendungen zu entscheiden. Die Höhe der notwendigen Aufwendungen bestimmt sich nach den zur Zeit gültigen Regelungen. Eine Minderung ergibt sich allerdings daraus, daß die derzeit bestehende Erstattung der Verwaltungskosten entfällt. Gesetzlich klargelegt wird, daß Abschreibungen, soweit sie auf Zuwendungen des Landes entfallen, nicht berücksichtigt werden.

(B)

Um die auf ein Jahr befristete Übergangsregelung für Kommunen mit hohen Unterbringungskosten akzeptabel zu halten, ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Kommunen bei der Ausgabe (oder Aufgabe?) von teuren Unterkünften Hilfestellung geben soll.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Es ist ein sehr schwieriges Thema, mit dem wir es zu tun haben. Es war eine schwere Geburt, und zu wichtig ist diese Regelung für eine angemessene Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen; denn es ging ja darum, sachgerecht den Kommunen das zu geben, was ihnen zusteht. Bei einer Pauschalierung ist es ja so, daß im Einzelfall die Gemeinde etwas mehr bekommt, als sie an Kosten haben mag, aber im anderen Falle ebenso etwas weniger. Insgesamt jedoch muß es stimmen, d. h., daß die Gesamtheit der Kommunen so viel bekommt, wie ihnen bei einer Spitzenabrechnung zustehen würde. Sie werden einräumen müssen, daß es nicht ganz einfach ist, so et-

was auszurechnen. Denn wir alle haben ja doch die Rechte und die Ansprüche der Kommunen zu beachten und zu bedenken - darauf lege ich großen Wert - wie natürlich auch die Rechte und die Ansprüche des Landes. Einen neueren Finanzausgleich, weder zu Lasten des einen noch zu Lasten des anderen soll es hier ja nicht geben. Ich glaube, es ist uns gelungen, den richtigen Weg zu finden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Herr Innenminister Dr. Schnoor. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Frechen.

**Abgeordneter Frechen (SPD)\*:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht das erste Mal, daß wir uns über dieses Thema im Plenum unterhalten. Ich erinnere an die letzte Diskussion. Sie fand, so meine ich, am 5. des vergangenen Monats im Rahmen einer von der CDU beantragten Aktuellen Stunde statt.

Wir haben damals unsere Positionen deutlich gemacht: Pauschalierung statt der aufwendigen einfallbezogenen Kostenregelung. Wir haben in etwa den finanziellen Rahmen abgesteckt. Ausgegangen sind wir von rund 500 DM für den Bereich der Kosten für den Lebensunterhalt und von 150 bis 200 DM für die Unterbringung. Wir haben Vorschläge für die Milderung von Härten gemacht, die bei der einen oder bei der anderen Kommune - das war ja allgemeiner Konsens in diesem Hause - mit Sicherheit aufgetreten waren und auch in Zukunft noch auftreten werden.

Dem entspricht der Gesetzentwurf im wesentlichen. Dafür danken wir der Landesregierung. Ich meine, man müsse ihr auch einmal ein Lob aussprechen; das schafft Ermutigung,

(Beifall bei der SPD)

und wenn es von unserer Fraktion kommt, wird das auch sicher richtig verstanden.

(Heiterkeit)

(C)

(D)

(Frechen [SPD])

(A)

Wenn es von unserer Fraktion kommt, wird das sicher auch verstanden.

Auf die vielen Einzelheiten, die der Minister schon im Schnelldurchgang vorgetragen hat, möchte ich hier bei der ersten Lesung verzichten. Dafür gibt es die Ausschußberatungen, wo wir das intensiv diskutieren können.

Wichtig ist festzustellen: Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung liegt die notwendige Rechtsgrundlage vor, das Asylbewerberleistungsgesetz auf Landesebene ausführen zu können. Gleichzeitig - der Minister hat es gesagt - werden das Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie das Landesaufnahmegesetz geändert.

Den Finanzminister wird es freuen zu hören: Für das Land werden keine Mehrausgaben entstehen. Das ist zunächst einmal etwas überraschend; wir bewegen immerhin ein Finanzvolumen von etwas über 1 Milliarde DM.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Das ist nicht überraschend, das bezahlen ja die Kommunen!)

- Das war eine unzulässige Bemerkung, Herr Ruppert. Ich wundere mich, daß Sie, der Sie doch normalerweise gut informiert sind, so etwas sagen können.

(B)

Aber ich will gern darauf eingehen. Vielleicht wissen Sie, daß der Betrag für die ausländischen Flüchtlinge, also für Asylbewerber, auf 777,7 Millionen DM geschätzt wird. Die Aufwendungen für Bürgerkriegsflüchtlinge, bei denen - diesen Hinweis kann ich mir nicht ganz versagen - der Bund immer noch im Obligo steht in bezug auf die Zusage, 50 % zu übernehmen,

(Abgeordneter Meyers [CDU]: Das Land auch!)

werden ungefähr 94,1 Millionen DM betragen. Hinzu kommen dann Kosten im Bereich des Landesaufnahmegesetzes, konkret für die Aussiedler, von 127,9 Millionen DM. Wenn wir das addieren, kommen wir auf etwas über 1 Milliarde DM. Man muß natürlich sagen, Herr Ruppert, ein ähnlicher Betrag wäre auch aufzuwenden gewesen, wenn wir weiter die einzelfallbezogene Spitzabrechnung durchgeführt hätten.

(C)

Ich glaube, das ist überhaupt der Punkt gewesen, warum es so lange gedauert hat, bis die Landesregierung in der Lage war, einen Gesetzentwurf vorzulegen. In der Zeit knapper Kassen gab es weniger Großzügigkeit und weniger Entgegenkommen auf beiden Seiten. Weder das Land noch die Kommunen konnten sich Großzügigkeit leisten. So hat man natürlich gepokert. Jeder hat versucht, etwas mehr vom anderen zu bekommen. Ich glaube, das, was der Innenminister jetzt vorgelegt hat - im wesentlichen ist es ja die Pauschale von 675 DM -, ist ein tragbarer Kompromiß.

Nach dem, was man im Lande hört, bei den Kreisen, bei den kreisfreien Städten, wird ein hoher Prozentsatz mit dieser Pauschale auskommen können. Wenn das nicht der Fall ist, ist im Gesetzentwurf die Möglichkeit eingeräumt, zumindest für das Haushaltsjahr 1995 weiter spitz abzurechnen und 90 % der notwendig entstandenen Aufwendungen zu bekommen.

Ich freue mich - und das begrüßen wir ausdrücklich -, daß eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, auf die Sie, Herr Innenminister, eben schon hingewiesen haben, die den Kommunen bei der Aufgabe von teuren Unterkünften Hilfestellung leistet; denn da gibt es ja die eine oder andere Stadt, den einen oder anderen Kreis, der in den Zeiten starken Zustroms langfristige Verträge abgeschlossen hat zu Konditionen, die normalerweise nicht marktgerecht sind. Wir gehen auch davon aus, daß sich diese Hilfe, Herr Innenminister, auf den Bereich der Verkürzung von Zweckbindungsfristen und auf Entwidmungen und Umwidmungen erstrecken wird, die wir in der Mai-Sitzung auch schon angesprochen haben.

(D)

Meine Damen und Herren! Die Feinarbeit muß der Ausschuß leisten. Es ist nicht Aufgabe der ersten Lesung, alle Einzelheiten schon zu bewerten und darzustellen. Deshalb stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfs zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Frechen. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Meyers.

(A)

Abgeordneter Meyers (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Spät kommt er, doch er kommt", möchte man bei der Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes Schiller zitieren. Doch selbst dieser versagt; denn der Gesetzentwurf kommt zu spät.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Was?)

Zuviel Porzellan ist zerbrochen, das Vertrauensverhältnis zwischen den Kommunen und dem Land ist empfindlich gestört, und die Glaubwürdigkeit der Landesregierung hat Schaden genommen angesichts chaotischer Verhältnisse bei dem bisherigen Verfahren.

(Beifall bei der CDU - Minister Dr. Schnoor spricht mit dem Abgeordneten Dr. Rohde [F.D.P.] an dessen Platz.)

Selbst der Innenminister - und deswegen dreht er mir offensichtlich jetzt den Rücken zu - hatte zeitweilig den Durchblick verloren. Viele Kommunen warten noch heute auf Zahlungen des Landes, nicht nur aus dem vergangenen Jahr, sondern den vergangenen Jahren. Es bedurfte mehrerer parlamentarischer Initiativen und zweier Aktueller Stunden, um die Regierung zu bewegen, nun endlich vor den Parlamentsferien den Entwurf vorzulegen.

(B)

Auch an dieser Stelle wäre man wieder geneigt zu zitieren, nämlich das Wort: "Was lange währt, wird endlich gut." Aber auch diese Weisheit will nicht greifen. Man muß kein Prophet sein, um vorherzusagen, daß es in den kommenden Wochen zu erheblichen Protesten aus den Kommunen und Kreisen und von den Verbänden kommen wird. In der Kürze der Zeit kann ich auf die Bedenken, die auch wir teilen, nicht detailliert eingehen. Es bedarf intensiver Ausschlußberatungen.

Aber auf drei Hauptkritikpunkte sei schon jetzt hingewiesen. Gemeint sind die Regelungen zur Zuständigkeit, zur Pauschale und zur Einbeziehung von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen. Warum in aller Welt soll die Kostenträgerschaft nunmehr auf die Kreise übergehen, sollen die Städte und Gemeinden aber Aufgabenträger bleiben? Diese Trennung von Aufga-

(C)

ben und Finanzverwaltung und -verantwortung kann nur negative Folgen haben und paßt doch gar nicht in die Bemühungen um Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung.

(Beifall bei der CDU)

Zusätzliche Abrechnungsverfahren, die Umverteilung der Defizite in den Kommunen über eine zwangsläufig steigende Kreisumlage, der Streit zwischen den Kommunen mit teureren und weniger teuren Einrichtungen und mangelnde Anreize zum Sparen sind vorprogrammiert.

(Beifall bei der CDU)

Die festgesetzte Pauschale von 675 DM pro Monat scheint sich eher an den Vorgaben im Landeshaushalt denn an den den Kommunen real entstehenden Kosten zu orientieren.

(Beifall bei der CDU)

Eine Pauschale von 800 DM, die von den Kommunen gefordert wird, kommt den Tatsachen näher.

In ihrem NRW-Wochendienst vom Januar dieses Jahres hat die Landesregierung ja selbst noch darauf hingewiesen, daß für einen Asylbewerber pro Jahr 15 000 DM an Sozialleistungen und Unterbringungskosten, also 1 250 DM monatlich, aufzubringen sind. Das Land zahlt doch in seinen eigenen Einrichtungen schon 600 DM allein an Betreuungs- und Lebenshaltungskosten ohne Unterbringung.

(D)

Nimmt man hinzu, daß die Zahlungsrückstände des Landes durch einen Vergleich aus der Welt geschaffen werden sollen, was zwangsläufig einen teilweisen Verzicht der Kommunen bedeutet, kommt der Verdacht auf, daß das Land seinen staatlichen Aufgaben nicht nachkommen will. Die Aussage im Entwurf, daß es keine Lastenverschiebung zwischen Land und Kommunen geben wird, wirkt da schon ein wenig zynisch.

(Zustimmung der Abgeordneten Hussing [CDU])

Dies gilt auch für das Vorhaben, bei der Einbezie-

(Meyers [CDU])

(A)

hung der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge eine regionale Begrenzung auf Flüchtlinge aus Bosnien vorzunehmen, so, als gäbe es in unserem Land nicht auch Bürgerkriegsflüchtlinge anderer Nationalitäten, für die aufzukommen ist, und könne es sie auch in Zukunft nicht geben.

Das geplante späte Inkrafttreten am 1. Januar 1995 läßt im übrigen alle bis dahin aufgebrauchten Kosten bei den Kommunen. Hier ist über eine rückwirkende Erstattungsregelung

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das ist nicht richtig, Herr Kollege!)

zum 1. Januar 1994 zu reden, wie über vieles andere mehr. Dieser Entwurf, meine Damen und Herren, ist leider kein großer Wurf.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Doch!)

Wir können uns dem Lob, das der Regierung gezollt worden ist, nicht anschließen. Wir bieten aber unsere Mitarbeit an, daß es ein großer Wurf wird.

(Minister Dr. Schnoor: Ein teurer Wurf!)

(B)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schmidt:** Vielen Dank, Herr Meyers. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Ruppert.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war sicher notwendig, daß der Kollege Frechen die Landesregierung gelobt hat. Sonst tut es ja in dieser Frage niemand,

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Was? - Minister Dr. Schnoor: Das ist wahr, das tut immer die SPD!)

und dafür gibt es auch keinen Anlaß.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Die Proteste sind auch schon da. Am Mittwoch, vorgestern, hat der Hauptausschuß des Rates der Stadt Wuppertal einstimmig - mit den Stimmen der Sozialdemokraten, sogar mit Formulierungshilfe der Sozialdemokraten dort - seinen Protest gegen diese Regelung ausgedrückt und die Landesregierung aufgefordert, realistischere Vorschläge zur Deckung der Kosten zu machen.

Im übrigen noch eine Bemerkung! Es ist noch kein Vorredner, wenn ich das richtig mitbekommen habe, darauf eingegangen. Ich finde in der Tagesordnung den Hinweis, daß die Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - und an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - mitberatend - vorgesehen ist. Ich denke, dieser Gesetzentwurf muß unbedingt auch an den Ausschuß für Kommunalpolitik des Landtags überwiesen werden. Denn wer sonst ist hier eigentlich betroffen, wenn nicht die Kommunen? Darum geht es doch.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Schmidt:** Herr Kollege Ruppert, würden Sie eine Frage von Frau Kollegin Dedanwala beantworten?

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Ja, wenn ich die kurze Redezeit dann noch behalte, gerne!)

- Akzeptiert! Bitte!

**Abgeordnete Dedanwala (SPD):** Herr Ruppert, Sie haben gerade den Hauptausschuß des Rates der Stadt Wuppertal zitiert. Ist Ihnen bekannt, daß der Verwaltung der Stadt Wuppertal der Gesetzentwurf der Landesregierung bei Erstellung der Drucksache, die dort verabschiedet worden ist, zu dem Zeitpunkt nicht einmal vorgelegen hat und daß es bis zur Ratssitzung sicherlich ein erneutes Überdenken in Wuppertal geben wird?

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Herr Ruppert! Hört, hört! - Weitere Zurufe von der SPD)

Denn man muß ja zunächst einmal den Gesetzentwurf

(C)

(D)

(Dedanwala [SPD])

(A)

kennen, bevor man in den Gremien einen Beschluß dazu faßt. Ist Ihnen das bekannt?

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.):** Da ich bei dieser Sitzung selbst anwesend war - vorgestern -, weiß ich, daß der Gesetzentwurf der Verwaltung und den Fraktionen vorlag, nämlich aufgrund einer Information durch den Deutschen Städtetag, Frau Kollegin.

(Abgeordneter Leifert [CDU]: Wer ist denn jetzt falsch informiert?)

Jetzt zur Sache! Unter "Kosten" heißt es hier im Gesetzentwurf sehr nett:

Prämisse für die Neuregelung der Landeserstattung ist, daß es keine Lastenverschiebung zwischen Land und Kommunen gibt, und zwar weder zum Nachteil des Landes noch zum Nachteil der Gesamtheit der Kommunen.

Von daher heißt es dort weiter, es seien keine Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung damit verbunden. So weit der Euphemismus!

Ich dagegen muß feststellen, Frau Kollegin Dedanwala, Herr Kollege Frechen: Das, was Sie selbst seinerzeit gefordert haben, nämlich daß Sie an der vollen Erstattung der Kosten für Asylbewerber festhalten wollen,

(B)

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Ja!)

wobei wir uns im Prinzip über Pauschalierung durchaus einig waren, aber daß Sie an der vollen Erstattung der Kosten festhalten wollen, wie Sie es ja noch vor einem Monat hier ausgeführt haben, Herr Kollege Frechen, davon kann bei dieser Vorlage keine Rede sein. Das wird bei der Beratung in den Ausschüssen, insbesondere im Ausschuß für Kommunalpolitik, deutlich werden.

Es ist doch erkennbar und völlig durchsichtig, daß weniger die tatsächlichen Kosten, die die Städte uns inzwischen vorgerechnet haben, sondern daß die festgelegte Gesamtsumme im Haushalt der Maßstab und die Orientierungsgröße für dieses Gesetz ist.

(C)

Ich will Ihnen das einmal, da Frau Kollegin Dedanwala mich auf Wuppertal angesprochen hat, am Wuppertaler Beispiel vorrechnen. Bei der Pauschale von 675 DM pro Person bleiben der Stadt Wuppertal insgesamt 7 Millionen DM übrig, die sie aus der eigenen Kasse bezahlen muß. Das ist aber nicht alles. Hinzu kommen ja noch die Bürgerkriegsflüchtlinge und die De-facto-Flüchtlinge. Für die Bürgerkriegsflüchtlinge gibt es künftig eine Erstattung von 1,15 Millionen DM. Da die Kosten aber 4,9 Millionen DM betragen, bleiben auch da noch einmal 3,75 Millionen DM übrig.

Außerdem wird die Stadt Wuppertal, wie andere Städte auch, 2,3 Millionen DM für Objekte zu tragen haben, bei denen sie sich langfristig gebunden hat, als die Aufnahmezahlen größer waren und als das vom Land gefordert und auch finanziell gefördert wurde. Auch da werden 2,3 Millionen DM bei der Stadt Wuppertal für leerstehende, aber langfristig gebundene Objekte hängenbleiben. Das macht summa summarum 13 Millionen DM!

So ähnlich wird die Rechnung bei vielen Städten - insbesondere bei den Großstädten - aussehen. Es wird nicht mehr möglich sein, solche Objekte, die man angemietet oder selbst ausgebaut hat, so einfach loszuwerden. Das wird bedeuten, daß die Erstattung gezahlter Investitionszuschüsse von der Kommune zurück an das Land erfolgen muß.

(D)

(Zuruf des Abgeordneten Frechen [SPD])

- Herr Kollege Frechen, Sie haben eben die Arbeitsgruppe angesprochen. Darüber kann man vielleicht noch reden. Das wird sicher notwendig und richtig sein.

Herr Kollege Frechen, Sie haben hier am 5. Mai gesagt, es könne keine Rede davon sein, daß den Kommunen das Fell über die Ohren gezogen wird. Nach dem, was ich dem Gesetzentwurf entnehme, wird das aber doch in beträchtlichem Maße der Fall sein.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur an einen Satz des Alten Fritz, Friedrichs des Großen, erinnern, der einmal gesagt hat: "Gute Hirten scheren ihre Schafe, aber sie ziehen ihnen nicht das Fell ab." Herr Innen-

(Ruppert [F.D.P.]

(A)

minister, es ist an der Zeit, daß Sie sich wieder zum guten Hirten der kommunalen Herde entwickeln. Noch haben Sie die Chance dazu. Aber mit diesem Gesetzentwurf wird Ihnen das nicht gelingen.

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordneter Frechen [SPD]: Der gute Schäfer Ruppert!)

**Vizepräsident Schmidt:** Ich danke dem Kollegen Ruppert und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Kollegen Appel das Wort.

**Abgeordneter Appel (GRÜNE)\*:** Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Daß der Innenminister in dieser Frage leider nicht der gute Mensch von Düsseldorf ist, haben einige Kommunen in der Vergangenheit schmerzhaft spüren müssen. Ich möchte nur auf die Stadt Remscheid verweisen, die aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis am 02.05.1994 an die Bezirksregierung Düsseldorf einen Brief schreiben mußte, in dem sie beklagt, daß nicht nur für 1992 die Höhe der Abschlagszahlungen zur Erstattung der Flüchtlingskosten für die Gemeinde nunmehr auf 28,5 % gesunken ist, sondern daß allein für den Zeitraum von 1990 bis 1992 ein Fehlbetrag in Höhe von 6,7 Millionen DM zu diesem Zeitpunkt nicht erstatteter Kosten aufgelaufen war.

(B)

Die Begründung lautete - das war das Interessante daran -, daß zwar seit Anfang 1992 die Verwendungsnachweise für die Gelder seitens der Stadt Remscheid vorliegen, aber der Regierungspräsident seine Nichterstattung von Haushaltsmitteln nicht mit dem Fehlen derselben begründet hat, sondern mit Personalknappheit in der Bearbeitung.

Diese Formen von Rückständen werden möglicherweise das einzige sein, was durch eine Pauschalierung aufgearbeitet wird. Was durch die Pauschalierung nicht passieren wird - das ist eine der zentralen Befürchtungen, die wir als GRÜNE haben - ist, daß auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, die sich aufgrund der verschiedenartigen Verhältnisse und der mangelnden Vergleichbarkeit der Verhältnisse in den Gemeinden ergeben, nicht eingegangen wird.

Tatsache ist eben, daß Sie im Münsterland bei einer durchschnittlichen Betreuung ganz andere Kosten haben als in Ballungsräumen wie Köln und Dortmund. Es ist einfach so, daß es sehr wohl von den örtlichen Gegebenheiten und der Bereitschaft der Betreuung sowie des sozialen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern letztendlich abhängt, wie hoch die Kosten in diesem Bereich steigen.

Wir sind deshalb nach wie vor besonders kritisch gegenüber Ihrer Absicht, alles über einen Kamm zu scheren.

Gehen wir aber einmal davon aus, daß eine pauschale Erstattungsregelung im Gesetz steht, dann möchte ich Ihnen am Beispiel Bonns deutlich machen, daß bei Fehlen jeglicher Ausnahmemöglichkeiten und Einzelfallausnahmen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Nach der Modellrechnung der Stadt Bonn für das Jahr 1993 würde es nämlich nach Ihrer jetzigen Erstattungspraxis von 675 DM für die Stadt Bonn zu einer Erstattung von etwa 7,4 Millionen DM an Kosten kommen, wenn man den Flüchtlingsanteil von 1993 zugrunde legt.

Dem stehen aber Ausgaben in Höhe von 13,2 Millionen DM gegenüber. Ich frage Sie, wie die Stadt Bonn von den restlichen Kosten herunterkommen soll. Bei diesen Kosten handelt es sich - das ist besonders interessant - speziell auch deswegen um ein regionales Problem, weil Bonn als Sitz einer Universitätsklinik eine der wenigen Standorte in der Bundesrepublik ist, an dem ambulant Bluterkrankte behandelt werden. Solche gibt es unter den Flüchtlingen immer wieder. Da fallen natürlich entsprechend hohe Kosten an. Mir ist bisher nicht ersichtlich geworden, wie Sie mit Ihrem Gesetzentwurf auf diese Probleme eingehen.

Mir ist aber auch im Sinne der Betroffenen nicht ersichtlich, wie Sie endlich das Versprechen der SPD im sogenannten Asylkompromiß auf Bundesebene einlösen wollen. Danach sollten die Bürgerkriegsflüchtlinge, die sich bereits ein Jahr lang in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, weder die per se um 25 % reduzierten Sozialhilfesätze bekommen noch der diskriminierenden Versorgung mit Naturalien oder Gutscheinen ausgesetzt werden. Das hatte die SPD in der Debatte am 25.05.1993 im Deutschen Bundestag ausdrücklich betont.

(C)

(D)

(Appel [GRÜNE])

(A)

Wenn ich aber die Praxis in Nordrhein-Westfalen sehe, tun Sie genau das Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allen Kommunen, die derzeit rechtswidrig und gegen die erklärte Absicht der SPD beim Asylkompromiß weiterhin den Flüchtlingen reduzierte Sätze nach dem Kontenblattverfahren wie im Kreis Hagen zukommen lassen, Gutscheine wie in verschiedenen Städten Nordrhein-Westfalens austeilten, leisten Sie dadurch Vorschub, daß Sie die Praxis weder rügen, sondern im Gegenteil in interministeriellen Besprechungen sogar noch unterstützen.

Die Ärzte gegen den Atomkrieg haben dieser Tage in Hagen in einem Gutachten nachgewiesen, daß die Ernährungssituation der Asylbewerber deswegen beeinträchtigt ist, weil Versorgungspakete, die aus Thüringen herangeholt werden, nicht nur mit H-Milch, sondern außerordentlich geringen Nährwerten, Eiweißmengen und teilweise verdorbenen Lebensmitteln gefüllt sind. Auch auf diese Probleme gibt Ihr Gesetzentwurf keine Antwort.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf deswegen im Ausschuß besonders sorgfältig beraten. Ich denke, es wird im Fachausschuß noch einiges an Auseinandersetzungen in dieser Frage geben. - Schönen Dank.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Appel. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7319 abstimmen. Es wird empfohlen, diesen Gesetzentwurf zu überweisen, und zwar an den Ausschuß für Innere Verwaltung - er soll federführend sein - und an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. In der Diskussion ist vorgeschlagen worden, ihn zusätzlich auch an den Ausschuß für Kommunalpolitik zu überweisen. Ergeben sich Bedenken, was den letztgenannten Ausschuß angeht? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Abstimmung über diesen Überweisungsvor-

schlag. Wer ist dafür? - Danke. Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt erledigt.

(C)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

#### Korrektur des Rechtspflegeentlastungsgesetzes

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/7154

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion der Frau Kollegin Woldering das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Woldering (CDU\*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele von uns kennen entweder aus persönlicher oder beruflicher Erfahrung die Enge bei der Justiz. Teilweise sehr lange Verfahrensdauer, steigender Geschäftsanfall, häufig mit mehreren Sachverständigen beladene Verfahren und Verfahren, in denen Dolmetscher notwendig sind, um zu übersetzen, führen dazu, daß die Justiz kaum noch in der Lage ist, die Verfahren schnell und sachgerecht zu erledigen.

(D)

Es wird immer schwieriger, die Strafverfolgung und das Urteil praktisch in einen engen Zusammenhang zu bringen. Das sollte eigentlich das Ziel sein, das wir in der Justiz verfolgen.

Wenn wir uns Strafprozesse in den Nachbarländern ansehen, so müssen wir feststellen, daß es nicht unbedingt nur auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit geht, wenn dort schneller verfahren wird. Da wir aber andererseits aus finanziellen Gründen wohl keine gravierende Aufstockung der Stellenzahl in den Bereichen der Justiz vornehmen können, sind wir gezwungen, zur Steigerung der Effektivität der Arbeit in diesem Bereich vor allem organisatorische Abläufe zu verbessern.

Wir haben soeben die Antwort auf die Große Anfrage der CDU zur Lage der Rechtspflege in NRW erhalten